

## **34P – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR „Wohnen light“**

### **1. Versicherungssumme**

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Polizza ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt, welche sich als Höchstentschädigungssumme auf "Erstes Risiko" versteht (d.h. Schäden werden bis zu der angegebenen Versicherungssumme voll ersetzt). Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) samt Ergänzungen finden keine Anwendung.

### **2. Quadratmeteranzahl**

Dieses Produkt ist für Wohnungen bis zu einer Nutzfläche von 150 Quadratmetern möglich. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich Wandstärke und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen).

Ein Wintergarten, eine Loggia und verbaute Balkone (die als Wohnräume genutzt werden) sind bei der Fläche ebenfalls zu berücksichtigen.

Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, offene Balkone, offene Terrassen sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung werden bei der Berechnung der Nutzfläche nicht berücksichtigt. Hobbyräume sind der Nutzfläche zuzurechnen.

### **3. Privathaftpflicht**

3.1. Der Artikel 13 der ABH gilt gestrichen - die Privathaftpflichtversicherung gilt ausschließlich für den in der Polizza angeführten Versicherungsnehmer.

3.2. Der Artikel 18 der ABH gilt gestrichen.

### **4. Glasbruch**

Der Artikel 2, Punkt 5 der ABH gilt nur dann mitversichert, wenn die Sparte Glasbruch rechtswirksam vereinbart wurde und entsprechend auf der Polizza vermerkt ist.

### **5. Wertanpassung**

Der Ausschluss der Wertanpassung gemäß Klausel W01 ist bei dieser Produktvariante NICHT möglich.